



Tennisclub Faurndau e.V.

Platzanlage:
Opelstr. 60
73035 Göppingen-Faurndau (im Haier)

Telefon: 07161 25 326
Homepage: www.tc-faurndau.de



Spielbetrieb in der Tennishalle des TC Faurndau

Vorbemerkungen:

- Maßgebend für den Spielbetrieb in der Tennishalle des TC Faurndau sind die CoronaVerordnungen (VO) des Landes Baden-Württemberg (B-W), insbesondere die CoronaVO Sport in der jeweils geltenden Fassung und das Hygienekonzept des TC Faurndau.

1. Maßnahmen beim Betreten der Tennishalle

- 1.1. Die Tennishalle darf nur von Spielern/-innen betreten werden, bei denen keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen. Sofern diesbezüglich nachvollziehbare Zweifel bestehen, ist der Spieler/ die Spielerin angewiesen die Halle nicht zu betreten bzw. die Anlage des TC Faurndau zu verlassen. An die Eigenverantwortung der Spieler/-innen wird hier im besonderen Maße appelliert.
- 1.2. Sofern ein Einzeltraining mit Trainer stattfindet, obliegt die Prüfung auf Einhaltung der Voraussetzungen zum Betreten der Tennishalle dem jeweiligen Trainer.
- 1.3. Alle Spieler/-innen sollen beim Betreten der Tennishalle in den Umkleidekabinen die Hände waschen und die dort befindlichen Desinfektionsmittel nutzen.

1. Dokumentation und Spielbetrieb

1.1. Dokumentation:

Die Tennishalle ist ausschließlich durch die vorherige Buchung/Abo im Online-Buchungssystem des TC Faurndau durch eine verantwortliche Person bzw. Mannschaft nutzbar. Die dortige Erfassung erfüllt die Voraussetzungen der Dokumentationspflicht. Sofern eine Kontaktnachverfolgung erforderlich ist, wird der Verein auf die jeweils im Buchungssystem hinterlegte(n) Personen zukommen, um die namentliche Dokumentation der Mitspieler/innen zu vervollständigen. Beim Eintrag einer Mannschaft im Buchungssystem wird der Verein über den jeweiligen Mannschaftsführer/in die Kontaktnachverfolgung in die Wege leiten. Die Mannschaftsführer/innen gewährleisten die namentliche Nennung der Spieler/innen in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen im Nachgang.

1.2. Spielbetrieb:

Der Spielbetrieb ist ab 02.11.2020 nur noch maximal zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet.

Während des Spielbetriebs ist insbesondere beim Seitenwechsel auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Sofern die Spielstandsanzeige genutzt wird, ist diese durch **einen** Spieler/-in zu bedienen. Sofern gewünscht können die Schleppbesen sowie die Spielstandsanzeige vor / nach Gebrauch durch bereit gestellte Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Spieler/innen entscheiden hierüber individuell.

2. Aufenthalt im Hallenvorraum und Aufenthaltsraum

Der Aufenthalt im Hallenvorraum, Aufenthaltsraum und der Küchenzeile ist unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen der CoronaVO (max. 10 Personen aus max. 2 Haushalten) möglich, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden. Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten; ggf. sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Die Zubereitung von Speisen ist nicht gestattet.

3. Sanitärbereiche

3.1. Umkleideräumlichkeiten:

Die Umkleiden und Duschen dürfen nur einzeln benutzt werden. Es ist auf eine ausreichende und ständige Lüftung während der Anwesenheit zu achten. Der Aufenthalt in den Umkleideräumlichkeiten ist auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen.

3.2. Toiletten:

Die Toilettenanlagen sind nur jeweils durch eine Person nutzbar. Die entsprechenden Hygienevorschriften und Aushänge sind zu beachten.

4. Auf den obligatorischen „Hand-Shake“ nach einem Spiel wird verzichtet. Körperkontakte sind soweit möglich zu vermeiden.

Sportliche Leitung, 01.11.2020

Alexander Fischer

Volker Stier